



TOP

4

Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“

Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend

in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ich berichte aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend über die Bearbeitung des Antrags Nr. 30/17: Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“. Dieser lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe "Demografiedaten in der Landeskirche" einzuberufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammensetzt, soll folgende Grundlagenarbeit sein

- die Sichtung und Beschreibung der vorhandenen Datengrundlagen
- die Definition von Arbeitszielen für eine Grundlagenarbeit und eine sich anschließende Dauerbeobachtung sowie
- die Abschätzung des dafür erforderlichen finanziellen und personellen Aufwands.

Es geht hier um Vorarbeiten für die langfristige Sicherstellung einer fachlichen Grundlage zur Bereitstellung und Aufarbeitung der Demografie-Daten. Auf Basis solcher Grundlagenarbeit kann die bereits geplante Fachstelle „Demografie und Alter“ ihre praxisbezogene Arbeit zur Beratung im Umgang mit einer größeren Zahl älterer Menschen aufnehmen. Die komplexe Aufarbeitung der Demografie-Daten wird durch die Fachstelle „Demografie und Alter“ nicht zu leisten sein.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe soll dann festgelegt werden, welche Dauerbeobachtung sich anschließt, wobei Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Dabei ist klar, dass eine fachlich kompetente Bearbeitung der Thematik nicht ohne eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und einen gewissen Stellenanteil, der in einem ersten Schritt eingeschätzt werden soll, leistbar sein wird. Eine Zusammenarbeit bspw. mit dem Statistischen Landesamt (das seine Bereitschaft dazu signalisiert hat) erscheint als sinnvoll.

Ein Zwischenbericht zum Arbeitsstand und zu den weiteren Planungen ist noch in einer der Sitzungen der aktuellen Landessynode vorzusehen.“

Soweit der Antragstext.

Der Antrag wurde von Ulrike Sämman als Erstunterzeichnerin in die Sommersynode 2017 eingebracht und wurde von dort an den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen.

Der Antrag führt auch bereits eine ausführliche Begründung mit sich, die die Wichtigkeit und Bedeutung von Demografie-Daten-Erhebung und -Auswertung hervorhebt. Diese Begründung trage ich hier nicht noch einmal vor.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich bereits im April 2017 bei der Planung einer Fachstelle Demografie und Alter und im Nachgang zur großen wissenschaftlichen Studie „Jugend zählt“ aus dem Jahr 2015 mit der Thematik befasst.

Im November 2017 hat sich der Ausschuss dann erstmals konkret mit dem Antrag befasst und bereits damals eine Empfehlung für die Besetzung der Arbeitsgruppe beschlossen.

Im Oktober 2018 hat der Ausschuss einen kurzen Bericht erhalten über die konstituierende erste Sitzung der Arbeitsgruppe.

Abschließend hat sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 27. September 2019 noch einmal mit dem Antrag befasst.

Aus dieser Beratung fasse ich zusammen:

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet, hat sich konstituiert, konnte aber seither nicht mehr tagen.

Die Freiburger Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in den nächsten Jahren unterstreicht wie dringend differenzierte demografische Daten zur Verfügung stehen sollten, um darauf aufbauend kirchliches Handeln ausrichten zu können.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Fachstelle Demografie und Alter, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird, diese Aufgabe nicht leisten kann.

Denn die Aufgabe besteht ja nicht nur im Blick auf die ältere Generation und die Aufgabe besteht auch nicht allein im Erheben demografischer Daten. Die Aufgabe besteht darin, generell, kontinuierlich und dauerhaft demografische Daten zu erheben UND diese einer weitgehenden Auswertung für die kirchliche Arbeit zu unterziehen. Die beantragte Arbeitsgruppe soll dafür nur die Grundlagen erarbeiten und in welcher Weise und mit welchem Mitteleinsatz die gesamte, nicht gerade kleine Aufgabe angepackt werden soll.

Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe kann, wie im Antrag vorgesehen, in dieser Periode der Landessynode nicht mehr gegeben werden, denn es ist fast noch nichts geschehen – was sehr bedauerlich ist. Man muss sogar feststellen, dass die Freiburger Studie vom Frühsommer, die in der Sommersynode vorgestellt wurde, denn Druck erhöht hat, eine Aufgabe anzupacken, wie es der Antrag vorsieht. Das Grundanliegen wird ja augenscheinlich im Oberkirchenrat und in der Synode von sehr vielen geteilt.

Gerade auch deshalb befürwortet der Ausschuss für Bildung und Jugend den Antrag Nr. 30/17 und beschließt am Ende seiner Amtsperiode einstimmig, der Landessynode die Zustimmung zu empfehlen.

Das ist dann hoffentlich mehr als ein einfaches Signal für die nächste Landessynode!

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Robby Höschele